

## **Regelungen zum Verfahren bei angekündigten mündlichen Leistungserhebungen in der Oberstufe**

Angekündigte mündliche Leistungsnachweise (z.B. Referate) sind zum vereinbarten Termin zu erbringen. Für die Bereitstellung der Materialien (Hand-out, Präsentation etc.) und der technischen Hilfsmittel ist der Schüler verantwortlich. Benötigt der Schüler die Unterstützung des Kursleiters, muss bei diesem rechtzeitig (in der Regel mindestens 3 Schultage vor dem Termin des Leistungsnachweises) angefragt werden.

Erkrankt der Schüler am Tage eines angekündigten mündlichen Leistungsnachweises, so erfolgt eine Krankmeldung an das Sekretariat bis spätestens 7.40h (auch bei späterem Unterrichtsbeginn) mit Hinweis auf den Leistungsnachweis und die betroffene Lehrkraft. Unterbleibt eine rechtzeitige Krankmeldung, wird der Leistungsnachweis mit 0 Notenpunkten bewertet.

Kann der Leistungsnachweis wegen Erkrankung nicht erbracht werden, so ist er ohne weitere Aufforderung in der nächsten Unterrichtsstunde zu erbringen.

Wird der Leistungsnachweis erbracht und fehlen vereinbarte Materialien (z.B. Hand-out), so wird dies bei der Notengebung berücksichtigt (in der Regel wird die Leistung um eine Note schlechter bewertet).

Sollte ein Schüler aufgrund unerwarteter Umstände (nicht aber z.B. aufgrund eines angekündigten Leistungsnachweises in einem anderen Fach) den angekündigten mündlichen Leistungsnachweis nicht erbringen können, so muss sich der Schüler mit dem Kursleiter spätestens am Vormittag des dem Leistungsnachweis vorangehenden Schultages bis spätestens 12.45h in Verbindung setzen und mit ihm klären, ob eine Verschiebung möglich ist.